Region

Berner Oberländer/Thuner Tagblatt
Mittwoch, 9. November 2016

Gleichbehandlung für das Schloss Thun?

GROSSER RAT Der kantonale Lotteriefonds schüttet jährlich wiederkehrende Beiträge von über 2,8 Millionen Franken für den Erhalt von Schlössern aus. Mit einer Motion, welche in der Novembersession behandelt wird, wollen sechs Thuner Grossräte erwirken, dass nicht nur Stiftungen, sondern auch Gemeinden in den Genuss solcher Zahlungen kommen.

Raphael Lanz braucht klare Worte: «Der Kanton behandelt die Eigentümer von historischen Denkmälern unterschiedlich. Das ist einfach nicht in Ordnung!» Noch immer findet der Thuner Stadtpräsident und Grossrat die abschlägige Antwort der Kantonsregierung nicht schlüssig (siehe Kasten oben). Konkret geht es darum, dass nur Stiftungen oder andere gemeinnützige Organisationen in den Genuss von wiederkehrenden Geldern aus dem Lotteriefonds kommen, während Gemeinden wie Thun leer ausgehen. «Dabei», argumentiert Raphael Lanz, «kostet das Schloss Thun nicht weniger als jenes in Spiez oder in Oberhofen.»

«Stadt jammert ohne Grund»

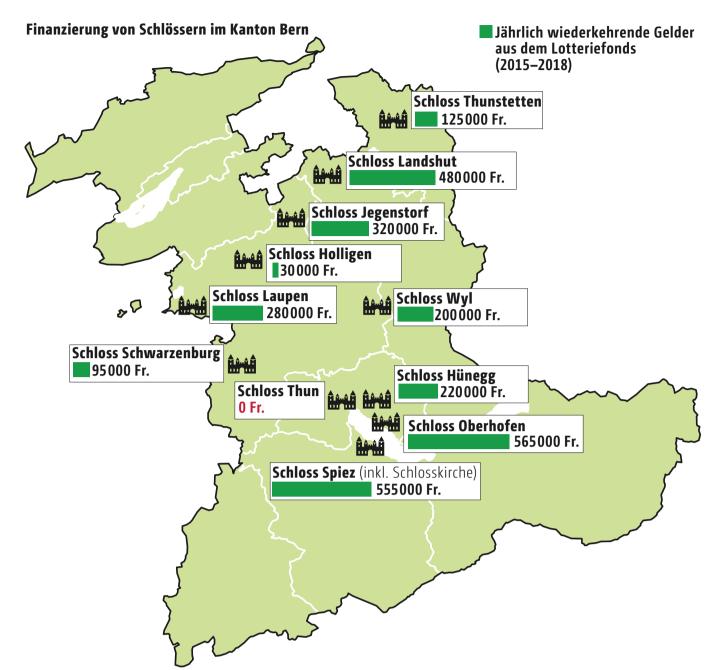
Hauptargument des Kantons für diese «Ungleichbehandlung» ist. dass Stiftungen nicht dieselben Möglichkeiten hätten, Mittel zu erwirtschaften wie Gemeinden. Doch dies lässt Raphael Lanz so nicht gelten: Denn auch Gemeinden verfügten angesichts des Steuerwettbewerbs und des anhaltenden Spardrucks über keinen grossen finanziellen Spielraum. «Fakt ist einfach, dass

«Fakt ist, dass Schlösser teuer im Unterhalt sind, egal, wem sie gehören.»

Raphael Lanz

Schlösser teuer im Unterhalt sind, egal wem sie gehören.» Dem widerspricht der Leiter des kantonalen Lotterie- und Sportfonds, welcher der Polizei- und Militärdirektion angegliedert ist: «Die Stadt Thun hat andere Möglichkeiten, Gelder fürs Schloss zu generieren», sagt Rico Galli. «Sie kann zum Beispiel anderweitig Kosten einsparen oder die Steuern erhöhen». Und angesichts der Tatsache, dass die Stadt mit einem ausgeglichenen Budget 2017 rechne, sei die ganze Angelegenheit einfach nur «ein Jammern auf höchstem Niveau». Gerade auch, wenn man bedenke, wie viele wertvolle Kulturgüter auch von Privaten oder vom Kanton, ebenfalls ohne Lotteriegelder, unterhalten würden. «Schliesslich», so Rico Galli, «sollte die Stadt Thun ihr Schloss nicht nur als reinen Kostenfaktor wahrnehmen.» Ein Schloss sei auch ein Anziehungspunkt, welcher wirtschaftliche Wertschöpfung generiere.

Dieses Argument löst bei Raphael Lanz nur Kopfschütteln aus: «Es war doch genau der Kanton, welcher die Schlösser als Kostenfaktor identifizierte und deshalb begann, diese auszulagern», argumentiert der Thuner Stadtpräsident. Hinzu komme, dass die Anziehungwirkung nicht nur auf die Standortgemeinde beschränkt sei, sondern auch die Region und den Kanton miteinschliesse und dass auch Gemeinden, in welchen das Schloss einer Stiftung zugeführt worden sei, von einer solchen Wertschöpfung profitierten.



DIE AUSGANGSLAGE

Die Motion aus Thun fordert eine Anpassung des Lotterierechts

Die Rechtslage ist klar: Gemäss kantonalem Recht dürfen Lotteriegelder nur an Vereine oder Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck fliessen. Das führt dazu, dass die Stadt Thun als Besitzerin des Schlosses keine Gelder aus diesem Topf erhält, während Stiftungen mit gleichwertigen Schlössern vom Kanton zum Teil sehr grosszügig bedacht werden (siehe Grafik oben).

Gegen diese «Ungleichbehandlung» setzten sich die sechs Thuner Grossräte Raphael Lanz (SVP), Daniel Beutler (EDU), Andrea de Meuron (Grüne), Marianne Dumermuth (SP), Marc Jost (EVP) und Peter Siegenthaler (SP) in einer Motion, welche sie im Mai dieses Jahres eingereicht haben, zur Wehr. Sie fordern eine Anpassung des Lotterierechts, damit künftig auch die

Stadt Thun wiederkehrende Gelder für den Erhalt und die Pflege des Schlosses erhält. Die entsprechende Motion hat der Regierungsrat aber letzten September abschlägig beantwortet (wir berichteten).

Die Motion wird in der Novembersession des Grossen Rats, die am 21. November beginnt, behandelt. Der genaue Termin steht noch nicht fest. don

Und in Thun sei die Reduzierung auf den Kostenfaktor auch deshalb unberechtigt, weil die Stadt im Besitz mehrerer anderer Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung wie beispielsweise des Schlosses Schadau, des Rathauses oder des Thunerhofs sei und diese mit erheblichem Aufwand unterhalte und betreibe.

Stiftung wäre missbräuchlich

Am allermeisten stösst der Stadt aber sauer auf, dass sie, selbst wenn sie wollte, heute keine Stiftung mehr gründen könnte, um in den Genuss von Lotteriegeldern zu kommen. «Eigentlich war und ist das für uns nie ein Thema gewesen, weil wir damit ein wichtiges Baudenkmal der demokratischen Kontrolle entziehen würden», erklärt Raphael Lanz. «Doch der Kanton hat uns beschieden, dass die Gründung einer nachträglichen Stiftung sowieso rechtsmissbräuchlich wäre.» Das bestätigt auch Rico Galli: «Wenn sich herausstellt, dass eine Stiftung nur gegründet wurde, um Mittel aus unserem Fonds zu beanspruchen, dann ist dies nicht gestattet.»

In Burgdorf gings

Aber genau dieses Vorgehen unterstütze der Kanton in ähnlich gelagerten Fällen, meint Raphael Lanz, Konkret geht es um den Fall des Schlosses Burgdorf, wo sich die Gemeinde weigerte, das Schloss dem Kanton abzukaufen. In der Folge errichtete die Stadt Burgdorf eine Stiftung, welche das Schloss nach der geplanten Umbauphase vom Kanton übernehmen wird und die in der Folge auch Lotteriegelder beanspruchen kann. «In Thun ist die Ausgangslage eine ganz andere», sagt dazu Rico Galli. «Die Gemeinde erklärte sich 2006 bereit, das Schloss dem Kanton abzukaufen. Sie kann sich jetzt nicht nachträglich aus der Verantwortung ziehen». Raphael Lanz schüttelt auch darüber nur den Kopf: «Wie dieses zielen auch alle anderen Argumente des Regierungsrats und des Lotteriefonds an der Sache vorbei.» Für den Stadtpräsidenten, der das weitere Vorgehen mit seinen Mitmotionären besprechen will, ist aber klar: «Unsere Argumente sind so überzeugend, dass ich mir durchaus Chancen ausrechne, auch im Grossen Rat eine Mehrheit für die Beseitigung dieser stossenden Ungleichbehandlung zu finden».

Barbara Schluchter-Donski





Möchte gleich behandelt werden wie andere Schlossbesitzer:
Stadtpräsident Raphael Lanz und fünf andere Grossräte haben im
Grossen Rat eine entsprechende Motion eingereicht.

Patric Spahni

2006 beschloss der Stadtrat, das Mitte 2014 wurde das Restau-

Die Stadt zahlt jährlich 228 000 Franken an das Schloss

Schloss und einen grossen Teil des Schlossberges für 3,4 Millionen Franken vom Kanton zu übernehmen. 2010 verkaufte die Stadt – mit Ausnahme des Donjons – alle Liegenschaften des ehemaligen Burgareals für 1,6 Millionen Franken im Baurecht an die Schlossberg Thun AG und erzielt damit einen jährlichen Zins von 26 000 Franken.

DIE GESCHICHTE DER JÜNGSTEN ZEIT

mitte 2014 wurde das Restaurant und Hotel Schlossberg Thun eröffnet. Das Museum, das von der Stiftung Schloss Thun betrieben wird, erhielt zudem einen neuen Eingangsbereich und einen zusätzlichen Ausstellungsraum.

Die Stadt Thun beziffert die aktuellen Unterhaltskosten für das Schloss, also den Donjon, auf 200 000 Franken, wobei die tragen. An die Betriebskosten zahlt die Stadt ab 2017 insgesamt 158 500 Franken (bisher: 204 200 Franken). Damit belaufen sich die Ausgaben der Stadt für das Schloss auf rund 228 000 Franken jährlich, was im Budget mit Ein- und Ausgaben von 324 Millionen Franken weniger als 0,1 Prozent ausmacht. don

Stiftung gegenwärtig zwei Drittel

und die Stadt einen Drittel davon

